

ERC Synergy Grants



Tipps zur Antragstellung bei den ERC Synergy Grants

- **Wie kann ich mich um ein Synergy Grant bewerben?**

Bewerbungen um ein ERC Synergy Grant können nur im Rahmen einer Ausschreibung ("Call for Proposals") eingereicht werden. Zu finden ist diese Pilotausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf der Internetseite des ERC und im Participant Portal. KoWi informiert tagesaktuell mit dem Aktiven Informationsdienst (AiD) über Ausschreibungen des ERC. Die Anträge werden online über den "Electronic Proposal Submission Service" (EPSS) eingereicht. Für den Zugang zu EPSS ist eine Registrierung erforderlich. Die Einreichungsfrist für die erste Synergy Grant-Ausschreibung, die am 25. Oktober 2011 veröffentlicht wird, wird voraussichtlich am 25. Januar 2012 enden. Für die nächsten Ausschreibungen ist ein ähnlicher Zyklus geplant (Ausschreibung im Oktober, Einreichungsfrist im Januar). Der ERC empfiehlt dringend, den Antrag frühestmöglich über den EPSS einzureichen. Somit wird dem ERC ermöglicht, zu einem frühen Zeitpunkt einen Überblick über die zu erwartende Anzahl von Anträgen zu erhalten und dementsprechende Vorkehrungen für das Begutachtungsverfahren zu treffen. Die eingereichten Dokumente können bis zum Ablauf der Frist jederzeit von den Antragstellenden aktualisiert werden.

- **Wie ist ein Antrag für ein Synergy Grant aufgebaut?**

Ein vollständiger ERC Synergy Grant-Antrag umfasst die folgenden Bestandteile: Drei administrative Formulare ("A-Forms"), den Projektantrag ("Part B", max. 36 Seiten) sowie Anlagen (Unterstützungserklärung der Gasteinrichtung und Erläuterung zum Umgang mit ethischen Aspekten).

Der Projektantrag ist in zwei Sektionen unterteilt: In Sektion 1 wird das Forschungsprojekt im Detail dargestellt (max. 15 Seiten). In Sektion 2 werden das Forschungsprojekt in einer Kurzfassung dargestellt ("Extended Synopsis", max. 5 Seiten) und die Profile der Principal Investigators (PIs) mittels der Kapitel "Curriculum Vitae" und "Early Achievement Track-record" bzw. "10-year-track-record" (max. 2 Seiten pro PI) beschrieben.

- **Wer stellt den Antrag für ein Synergy Grant: alle zwei bis vier Principal Investigators?**

Den Antrag stellt der/die sogenannte "Corresponding Principal Investigator" in Abstimmung mit der Gasteinrichtung für die Synergy Grant-Gruppe. Dem Antrag ist eine Unterstützungserklärung der Gasteinrichtung beizufügen ("Commitment of the Host Institution"). Mit dieser Erklärung wird der Synergy Grant-Gruppe die für die Durchführung des Projektes notwendige Unterstützung zugesagt. Im Falle einer Förderzusage ist die Gasteinrichtung die Empfängerin der Mittel aus dem ERC-Grant, garantiert allerdings der Forschergruppe die Entscheidungsfreiheit über die Verwendung der Fördermittel.

- **In welcher Sprache muss der Antrag gestellt werden?**

Grundsätzlich kann der Projektantrag in jeder der Amtssprachen der EU gestellt werden. Da jedoch die Arbeitssprache der Begutachtungspanels Englisch ist, sollte der Antrag unbedingt auf Englisch formuliert sein. Die im Elektronischen Einreichungssystem (EPSS) online zu bearbeitenden Verwaltungsformulare müssen auf jeden Fall in Englisch ausgefüllt werden.

- **Was ist der sogenannte Participant Identification Code (PIC)?**

In EPSS, dem elektronischen Einreichungssystem der Europäischen Kommission, besteht die Möglichkeit zur Verwendung des sogenannten "Participant Identification Code (PIC)". Antragsteller/innen, deren Gasteinrichtung bereits über einen PIC verfügt, können ihre Institution damit im EPSS identifizieren. Dadurch werden Informationen über die Gasteinrichtung automatisch in die Verwaltungsformulare eingetragen. Die Zuweisung eines PIC erfolgt durch eine Registrierung der Institutionen. Antragstellende können den PIC von der/dem Mitarbeiter/innen, der an ihrer Einrichtung für die EU-Forschungsförderung zuständig ist, erfragen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den PIC über die Datenbank des Participant Portals selbst zu recherchieren.

- **Ist zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Zusage der Gastinstitution erforderlich?**

Der sogenannte "Corresponding Principal Investigator" muss bei der Antragstellung eine Unterstützungserklärung ("Commitment of the Host Institution") seiner Gastinstitution einreichen. Diese Erklärung muss von einem/r dazu berechtigten Vertreter/in der Gasteinrichtung (z.B. Rektor/in oder Kanzler/in einer Hochschule) unterschrieben werden. In dieser Erklärung der Gasteinrichtung wird u.a. die Unabhängigkeit des Principal Investigators bzw. der Synergy Grant-Gruppe bei der Projektdurchführung bescheinigt.

- **Was müssen ERC-Gasteinrichtungen in die Projekte einbringen?**

Die Gasteinrichtungen müssen den Principal Investigators die unabhängige Durchführung des ERC-Projekts ermöglichen. Dazu gehört die Bereitstellung von Arbeitsplatzkapazitäten und Infrastruktur zur Durchführung des Projektes (z.B. Laborarbeitsplätze, Geräte, Zugang zu Bibliotheken und Datenbanken, Software etc.). Darüber hinaus müssen die Gasteinrichtungen die Principal Investigators bei der finanziellen und administrativen Abwicklung unterstützen, beispielsweise beim Finanzmanagement, bei der Berichterstattung für den ERC oder bei der Organisation von Projekttreffen etc. Bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung ist von der Gasteinrichtung des "Corresponding Principal Investigators" eine Unterstützungserklärung ("Commitment of the Host Institution") beizufügen.

- **Müssen die Teammitglieder schon bei der Antragstellung genannt werden?**

Die Mitglieder der Teams der einzelnen Principal Investigators können bei der Antragstellung bereits namentlich benannt werden - dies ist aber keine zwingende Voraussetzung. Kompetenz- und Aufgabenprofile potentieller Teammitglieder sollten hin-

gegen – unabhängig von konkret benannten Personen – auf jeden Fall im Antrag dargestellt werden. Bei der Begutachtung werden die Profile der Principal Investigators sowie das Forschungsprojekt bewertet - nicht aber konkret benannte Teammitglieder. Die eingeworbenen Stellen für Teammitglieder können nach der Bewilligung (international) ausgeschrieben werden.

- **Müssen alle Principal Investigators eines Synergy Grant-Projekts an einem Ort angesiedelt sein?**

Nein, die Principal Investigators (PIs) eines Synergy Grant-Projekts müssen nicht an derselben Infrastruktur oder derselben Einrichtung angesiedelt sein. Die PIs müssen allerdings einen Teil der Projektdauer, eine sogenannte "core time", gemeinsam an einem Ort verbringen. Zudem sollte aufgezeigt werden, welche weiteren Maßnahmen zur Zusammenarbeit geplant sind (z.B. Videokonferenzen etc.). Auch können Wissenschaftler/innen aus Drittstaaten als PI in das Synergy Grant-Projekt integriert werden. Diese müssen ihr ursprüngliches Arbeitsverhältnis nicht aufgeben, jedoch einen Teil der Projektlaufzeit am Hauptforschungsort verbringen, z.B. im Rahmen eines Sabbaticals. Eine ERC-Förderung für Verbundforschungsprojekte wie im "Cooperation"-Programm des 7. Forschungsrahmenprogramms ist ausgeschlossen.

- **Welche Kosten kann ich über ein ERC-Grant finanzieren?**

Über ein ERC-Grant können alle erstattungsfähigen direkten Kosten, d.h. die Personalkosten aller am Projekt beteiligten Teammitglieder sowie die Kosten für Verbrauchsmaterialien, Publikationen und Reisen etc., finanziert werden. Bei Geräteanschaffungen können Abschreibungskosten über den ERC finanziert werden, allerdings muss die Abschreibungsdauer hierbei der an der Einrichtung üblichen Regelung entsprechen. Es ist auch möglich, das Gehalt der Principal Investigators beim ERC zu beantragen; dabei kann allerdings nur der Prozentsatz über den ERC finanziert werden, zu dem die PIs auf das ERC-Grant arbeiten werden (30% der Arbeitszeit = 30% des Gehalts aus dem ERC-Grant). Zu den direkten Kosten kommt eine Pauschale von 20% zur Deckung der indirekten Projektkosten wie etwa Miete, Heizung oder Versicherung. Direkte und Indirekte Kosten ergeben die Gesamtkosten des Antrags. Zusammen dürfen sie nicht die maximal zu beantragende Summe übersteigen.

KoWi bietet Kleingruppenberatungen vor Ort an den Forschungseinrichtungen sowie Interviewtrainings zu den ERC Starting Grants an. Die Termine finden Sie in unserem Veranstaltungskalender unter <http://www.kowi.de/veranstaltungen> oder über den AiD-Newsletter: <http://www.kowi.de/aid>

ERC-Ansprechpartner bei der KoWi

Uwe David +49-(0)228-95997-10 ud@kowi.de	Dieter Dollase +32-(0)2-54802-13 dd@kowi.de	Patricia Fuchs +49-(0)228-95997-16 pf@kowi.de	Anita Bindhammer +32-(0)2-54802-12 ab@kowi.de	Ulrike Kreger +49-(0)228-95997-13 uk@kowi.de
--	---	---	---	--